

II- 4991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 15. März 1979

Zl. 700.02.07/8-1/3/79

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Ange-
legenheiten betreffend Ausgaben für Inserate,
Broschüren und sonstiges Werbematerial der
Bundesregierung sowie Meinungsumfragen seit
dem 7. Juli 1978 (Nr. 2382/J)

2333/AB

1979-04-02

zu 2382/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen haben
am 23. Feber 1979 unter Nr. 2382/J an mich eine schriftliche Anfrage betref-
fend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundes-
regierung sowie Meinungsumfragen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut
hat:

1) Welche Broschüren wurden in welcher Auflagenhöhe seit 7. Juli 1978
von Ihrem Ressort herausgegeben?

Wie hoch waren die Kosten dieser Broschüren?

Welche Firmen wurden mit der Durchführung dieser Aufträge betraut?

Wer sind die Adressaten dieser Broschüren?

2) Welche Flugschriften, Prospekte und sonstige Aussendungen wurden von
Ihrem Ressort seit 7. Juli 1978 herausgegeben bzw. veranlaßt?

Welche Firmen wurden mit der Durchführung dieser Aufträge betraut?

Wie hoch sind die Kosten dieser Flugschriften, Prospekte und sonstigen
Werbeschriften?

Wer sind die Adressaten dieser Schriften?

3) Wie viele Zeitungsinserate wurden seit 7. Juli 1978 von Ihrem Ressort
in Auftrag gegeben?

Welche Zeitungen bzw. Zeitschriften haben Inseratenaufträge bekommen?

Wie hoch sind die Kosten dieser Inserate?

4) Wurden seitens Ihres Ressorts seit 7. Juli 1978 Plakataktionen durchge-
führt?

Wenn ja, in welcher Stückzahl wurden die Plakate gedruckt?

Wie hoch sind die Kosten für Entwurf, Druck und Affichierung dieser Pla-
kate?

-2-

Welche Firmen wurden mit der Durchführung dieser Aufträge beauftragt?

Wann wurden die Plakataktionen durchgeführt?

5) Wurden seitens Ihres Ressorts seit 7. Juli 1978 Aufträge an Meinungsforschungsinstitute vergeben?

6) Wenn dies der Fall war, an welche Institute wurden welche Aufträge erteilt?

7) Wann wurden von den einzelnen Meinungsforschungsinstituten die Aufträge durchgeführt und wie hoch waren die Kosten pro Auftrag?

8) Sind Sie bereit, die Ergebnisse dieser Umfragen den Antragstellern zur Verfügung zu stellen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei je ein Musterexemplar der Druckschriften und Inserate angeschlossen wird:

ad 1) Seit 7. Juli 1978 wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Broschüren herausgegeben.

ad 2) In der Zeit vom 12.-14. Juni 1978 fand in Wien ein internationales Pressegespräch über das "Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien" statt. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten veröffentlichte eine Dokumentation^{x)} über die diesbezügliche Presseberichterstattung unter dem Titel "Vienna International Centre - A Selection of Foreign Press Reports 1978" in einer Auflagenhöhe von 2000 Stück.

Mit der Herstellung dieser Publikation wurde die Fa. Bors & Müller, Photographie und Offsetdruck, 1010 Wien, Trattnerhof 2, beauftragt. Die Kosten hiefür beliefen sich auf S 36.000,-.

Die Dokumentation wurde an sämtliche österreichische Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland, Journalisten u.a. Interessenten im in- und Ausland mit der Zielsetzung verteilt, die Publizität über das IAKW-Zentrum zu erhöhen.

ad 3) In der Zeit vom 7. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten folgende Zeitungsinserate^{x)} betreffend Bekanntmachung des Auswahlverfahrens zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ausschreibung von leitenden Funktionen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (gemäß Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr.700/1979) sowie Bekanntmachung von offenen Planstellen der

./.

Entlohnungsgruppe e in Auftrag gegeben:

"Wiener Zeitung"	6
"Presse"	1
"Kurier"	2
"Arbeiter-Zeitung"	1
"Kleine Zeitung Graz"	1
"Kleine Zeitung Klagenfurt"	1
"Neue Zeit"	1
"Südost-Tagespost"	1
"Kärntner Tageszeitung"	1
"Oberösterreichische Nachrichten" ..	1
"Salzburger Nachrichten"	1
"Tiroler Tageszeitung"	1
"Vorarlberger Nachrichten"	1
"Kronen-Zeitung"	1

Die Kosten für diese Inserate betragen insgesamt S 90.280,54, wobei jedoch die Rechnungen für 2 Inserate in der "Wiener Zeitung" noch ausstehen.

x) ./.

ad 4) Zur Ankündigung für den Beginn des nächsten Lehrganges ließ die Diplomatische Akademie ein Plakat^{x)} in einer Auflage von 1100 Stück drucken. Die Kosten hiefür beliefen sich auf S 17.621,-.

Hergestellt wurde das Plakat von der Fa. Richter & Springer, Druckerei und Verlag, Hütteldorferstraße 26, 1150 Wien. Die Plakate wurden in den österreichischen Vertretungsbehörden, Kulturinstituten, österreichischen Handelsmissionen und in- und ausländischen Hochschulen affiziert; hiefür fielen keine Kosten an.

ad 5) Aufträge an Meinungsforschungsinstitute wurden im angegebenen Zeitraum seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nicht erteilt.

ad 6)-8) Die Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Antwort unter Pkt. 5).

Pahr



Die in der Anfragebeantwortung erwähnten Publikationen (Plakate und Zeitschrift) liegen zur allfälligen Einsichtnahme in der Parlamentskanzlei auf.

Wiener Zeitung 5. Juli 1978

Wiener Zeitung

Belegausschnitt

Im Auftrag der unterzeichneten Behörde erfolgte am 5. Juli 78 folgende amtliche Verlautbarung:

(Rechnung mit Erlagschein beiliegend.)

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten

ZL 343.05/36—VI/1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung III.5 (Verkehrsangelegenheiten) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1 Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetzes;
- ausgezeichnete und einschlägige Kenntnisse in bi- und multilateralen Verkehrsangelegenheiten, insbesondere auch des Luftverkehrs und der Schifffahrt; Vertrautheit mit den im Rahmen der Donaukommission wahrzunehmenden österreichischen Belangen;
- eingehende Erfahrung in der Führung zwischenstaatlicher Verhandlungen und ihrer Vorbereitung auf innerstaatlicher Ebene;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung III.5 umfaßt bi- und multilaterale Verkehrsangelegenheiten und die Donaukommission.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VII des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen.

Wien, am 4. Juli 1978.

57930

Für den Bundesminister:
Dr. Strasser m. p.

Wiener Zeitung

Belegausschnitt

Im Auftrag der unterzeichneten Behörde erfolgte
am 12. Juli 78 folgende amtliche Ver-
lautbarung:

(Rechnung mit Erlagschein beiliegend.)

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten

Zl. 343.05/36—II.1/78

**Öffentliche Ausschreibung des gemäß
§§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes,
BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des
Leiters der Abteilung IV.3 (Sozialpoliti-
sche Angelegenheiten) des Bundesmini-
steriums für Auswärtige Angelegenheiten**

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben
den allgemeinen Ernennungserfordernissen ge-
mäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl.
Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abge-
schlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1
Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienst-
rechtsgesetzes;
- umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der
bi- und multilateralen Abkommen über so-
ziale Sicherheit; Vertrautheit mit den von
der Internationalen Arbeitsorganisation und
vom Europarat wahrgenommenen sozialen
Belangen; sehr gute Kenntnisse auf dem Ge-
biet der von Österreich abgeschlossenen Ab-
kommen über die Anwerbung ausländischer
Arbeitnehmer sowie der Fürsorgeabkommen
einschließlich des Pensions- und Renten-
wesens; Grundkenntnisse der innerstaat-
lichen Vorschriften auf dem Gebiet der so-
zialen Sicherheit;
- eingehende Erfahrung in der Führung
zwischenstaatlicher Verhandlungen und ihrer
Vorbereitung auf innerstaatlicher Ebene;
- vollkommene Beherrschung der englischen
und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung IV.3 um-
faßt bilaterale und multilaterale Abkommen
über soziale Sicherheit; Internationale Arbeits-
organisation; Wahrnehmung von sozialen
Agenden im Rahmen des Europarates; inter-
nationale Belange des Gesundheitswesens; Ab-
kommen über die Anwerbung ausländischer
Arbeitnehmer und deren Beschäftigung in
Österreich sowie Fragen der Anwendung dieser
Abkommen; Fürsorgeabkommen; Pensions- und
Rentenangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der
mit der Funktion betraut wird, von sich aus
für die Dauer von etwa vier Jahren keine an-
dere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind inner-
halb eines Monats nach Erscheinen dieser Aus-
schreibung unter Anführung der Gründe, die
den Bewerber für die ausgeschriebene Funk-
tion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter
der Abteilung VI.1 des Bundesministeriums für
Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ball-
hausplatz 2, einzubringen.

Für den Bundesminister:
Dr. Strasser m. p.

58131

Das Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten
sucht

Amtswarte

Osterreichische Staatsbür-
gerschaft Bedingung, nähere
Auskünfte erteilt die Per-
sonalabteilung des BMfAA,
Minoritenplatz 3,
1010 Wien, Tel. 66 15-38 49

K7, 31.7.78

Kronenschein
31.7.1978

Das Bundesministerium
für Auswärtige Ange-
legenheiten sucht

AMTSWARTE

Österreichische Staats-
bürgerschaft Bedingung,
nähere Auskünfte erteilt
die Personalabteilung des
BMfAA, Minoritenplatz 3,
1010 Wien, Telefon:
66 15-38 49.

K, 31.7.78

Kukur 31.7.78

Wiener Ze. 17. 8. 1978

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten

Zl. 343.05/50—VI/1/78

**Öffentliche Ausschreibung gemäß den §§ 1
und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.
Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters
der Abteilung IV. 4 (Fragen der Auslands-
österreicher und Schutzmachtangelegen-
heiten) des Bundesministeriums für Aus-
wärtige Angelegenheiten**

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben
den allgemeinen Ernennungserfordernissen ge-
mäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl.
Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abge-
schlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1
Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienst-
rechtsgesetzes;
- Kenntnisse der Probleme der Auslandsöster-
reicher und Vertrautheit mit den dem Bun-
desministerium für Auswärtige Angelegen-
heiten in diesem Zusammenhang obliegenden
Aufgaben, u. a. auf Grund einschlägiger
Erfahrungen im In- und Ausland; Kenntnisse
in Sozialangelegenheiten; Organisationstalent;
- Kenntnis insbesondere der völkerrechtlichen
Grundlagen der Schutzmachtstätigkeit und Er-
fahrung bei der Wahrnehmung der sich in
diesem Zusammenhang ergebenden Auf-
gaben;
- vollkommene Beherrschung der englischen
und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung IV.4 um-
faßt Fragen der Auslandsösterreicher; Wahrneh-
mung der dem Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten im Zusammenhang mit
dem Fonds zur Unterstützung österreichischer
Staatsbürger im Ausland zukommenden Auf-
gaben; Verbindung mit den Auslandsösterreicher-
vereinen über den „Weltbund“ und mit dem
„Auslandsösterreicherwerk“ in Wien; Schutz-
machtangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit
der Funktion betraut wird, von sich aus für
die Dauer von etwa vier Jahren keine andere
Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb
eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschrei-
bung unter Anführung der Gründe, die den
Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als
geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Ab-
teilung VI.1 des Bundesministeriums für Aus-
wärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhaus-
platz 2, einzubringen.

Wien, am 13. Oktober 1978.

60719

Für den Bundesminister:
Dr. Strasser m. p.

6.12.1978

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 66 15-38 36 oder 38 35.

Küster

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst).

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, B.G.B.I. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben: rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. die Kenntnis von Fremdsprachen
3. das Gedächtnis
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien, I., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 6615-3836 oder 3835.

P. R. S. S. C.

A2

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nummer 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

Rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. Das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen.
2. Die Kenntnis von Fremdsprachen.
3. Das Gedächtnis.
4. Die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen.
5. Die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen.
6. Die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz Nr. 3, 3. Stock, Telephon 66 15/38 36 oder 38 35.

6.12.1978

TRZ
(Tschol
Jagerstf.)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

Rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften, bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. Das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. Die Kenntnis von Fremdsprachen
3. Das Gedächtnis
4. Die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. Die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. Die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien, 1., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15/38 36 oder 38 35.

ANZEIGE
720895

SW

(Gabelsperger
Wald)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
 2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
 3. das Gedächtnis;
 4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
 5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
 6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.
- Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 66 15-38 36 oder 38 35.

KTR

(Köhner
Jagerstf.)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

- 1) das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
- 2) die Kenntnis von Fremdsprachen
- 3) das Gedächtnis
- 4) die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
- 5) die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
- 6) die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien, 1., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15-38 36 oder 38 35.

SOTP (Sokol
Jagerstf.)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

Rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. die Kenntnis von Fremdsprachen
3. das Gedächtnis
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. Nr. 66 15/38 36 oder 38 35.

KLR (Kleinert
Zerby)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt aufgrund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben: rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. die Kenntnis von Fremdsprachen
3. das Gedächtnis
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien I., Minoritenplatz 3, 3. Stock, Telefonnummer 66 15-38 36 oder 38 35.

6.12.1978

VN
(Vorbereitung
Nachricht)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt aufgrund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch. Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Telefonnummer 66 15 - 38 36 oder 38 35.

VN
(Vorbereitung
Nachricht)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. die Kenntnis von Fremdsprachen
3. das Gedächtnis
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. 66 15-38 36 oder 38 35.

K17
(Klein
Zeitung)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt aufgrund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

rechts- und staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. Das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen;
2. die Kenntnis von Fremdsprachen;
3. das Gedächtnis;
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen;
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen;
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben. Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel.-Nr. 66 15, 38 36 oder 38 35.

K17
(Neue Zeit)

Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für die Verwendung im Höheren Dienst des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst)

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten führt auf Grund der Verordnung vom 21. Dezember 1977, BGBl. Nr. 687/77, am 5. Februar 1979 (schriftlich) und am 12. und 13. Februar 1979 (mündlich) ein Auswahlverfahren zur Feststellung der Eignung für den Höheren Dienst im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten (Auswärtiger Dienst) durch.

Als Bewerber kommen in erster Linie jene österreichischen Staatsbürger in Frage, die eines der folgenden Hochschulstudien abgeschlossen haben:

Rechts- oder staatswissenschaftliche Studien, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien der volkswirtschaftlichen und der handelswissenschaftlichen Studienrichtung, Studien an der Wirtschaftsuniversität mit dem Abschluß durch das Doktorat der Handelswissenschaften; bei anderen Studienrichtungen ist zusätzlich das Diplom der Diplomatischen Akademie erforderlich.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden bewertet:

1. das Verständnis für politische, wirtschaftspolitische, kulturelle und rechtliche Zusammenhänge im Bereich der internationalen Beziehungen
2. die Kenntnis von Fremdsprachen
3. das Gedächtnis
4. die Allgemeinbildung und das historische, volkswirtschaftliche, völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Fachwissen
5. die Ausdrucksfähigkeit im Deutschen, Englischen und Französischen
6. die allgemeine geistige, körperliche und charakterliche Eignung für eine Dienstleistung im In- und Ausland.

Die Bewerber sollten das 32. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Wien 1, Minoritenplatz 3, 3. Stock, Tel. Nr. 66 15/38 36 oder 38 35.

Wiener Zeitung, 27. X. 1978

Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten

Zl. 343.05/51—VI. 1/78

**Öffentliche Ausschreibung gemäß den §§ 1
und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl.
Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters
der Abteilung VI. 4 (Unterbringung und
Ausstattung) des Bundesministeriums für
Auswärtige Angelegenheiten**

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben
den allgemeinen Ernennungserfordernissen ge-
mäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl.
Nr. 329/1977,

- 21
20
B,
SM
- eine der Verwendung entsprechende abge-
schlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1
Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienst-
rechtsgesetz;
 - Vertrautheit mit Fragen der Unterbringung
und Einrichtung österreichischer Vertretungs-
behörden auf Grund eigener beruflicher Er-
fahrung an österreichischen Vertretungsbehö-
den im Ausland;
 - ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, be-
sonderes Verhandlungsgeschick und Praxis im
Verkehr mit Behörden des In- und Auslandes
und im Geschäftsverkehr mit wirtschaftliche,
Unternehmungen; Eignung zur Führung von
Mitarbeitern; Initiative und Entscheidungs-
freudigkeit;
 - vollkommene Beherrschung der englischen
und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung VI. 4 um-
faßt Kauf, Bau, Instandsetzung, Anmietung und
Verwaltung von Amts- und Residenzgebäuden
sowie Amtswohnungen im Ausland, Ausstattung
der Vertretungsbehörden und der Zentral-;
Dienstkraftwagen.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit
der Funktion betraut wird, von sich aus für die
Dauer von etwa vier Jahren keine andere Ver-
wendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb
eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschrei-
bung unter Anführung der Gründe, die den Be-
werber für die ausgeschriebene Funktion als ge-
eignet erscheinen lassen, beim Leiter der Ab-
teilung VI. 1 des Bundesministeriums für Aus-
wärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhaus-
platz 2, einzubringen.

Wien, am 20. Oktober 1978.

60843

Für den Bundesminister:
Dr. Strasser

Wk. Zeitung

17. XII. 1978

Dienstag, 12. Dezember 1978

Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten

ZL 343.05/61—VI. 1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung IV. 4 (Fragen der Auslandsösterreicher und Schutzmachtangelegenheiten) des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, EGBL Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage I Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetzes;
- Kenntnisse der Probleme der Auslandsösterreicher und Vertrautheit mit den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in diesem Zusammenhang obliegenden Aufgaben, unter anderem auf Grund einschlägiger Erfahrungen im In- und Ausland; Kenntnisse in Sozialangelegenheiten; Organisationstalent;
- Kenntnis insbesondere der völkerrechtlichen Grundlagen der Schutzmachtätigkeit und Erfahrung bei der Wahrnehmung der sich in diesem Zusammenhang ergebenden Aufgaben;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung IV. 4 umfaßt Fragen der Auslandsösterreicher; Wahrnehmung der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland zukommenden Aufgaben; Verbindung mit den Auslandsösterreichervereinen über den „Weltbund“ und mit dem „Auslandsösterreicherwerk“ in Wien; Schutzmachtangelegenheiten.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI. 1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen.

Wien, am 11. Dezember 1978.

62280

Für den Bundesminister:
Dr. Strasser

Wk. Zeitung 20. 12. 78

Stellenausschreibungen

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Zl. 343.05/62—VI.1/78

Öffentliche Ausschreibung gemäß §§ 1 und 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, der Funktion des Leiters der Abteilung Generalsekretariat des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Voraussetzung für die Bewerbung sind neben den allgemeinen Ernennungserfordernissen gemäß § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 329/1977,

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung gemäß Anlage 1 Ziffer 1 und 3 lit. d des Beamten-Dienstrechtsgesetz;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der zusammenfassenden Behandlung und Koordinierung der vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wahrzunehmenden Agenden; Fähigkeit zur analytischen Beurteilung;
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten, besonderes Verhandlungsgeschick, Eignung zur Führung von Mitarbeitern;
- vollkommene Beherrschung der englischen und französischen Sprache.

Der Aufgabenbereich der Abteilung Generalsekretariat umfaßt Unterstützung des Generalsekretärs für Auswärtige Angelegenheiten bei den ihm obliegenden Aufgaben; Ministerratsdienst; Verbindungsdienst zur Volksanwaltschaft, zum Rat für Auswärtige Angelegenheiten, zum Landesverteidigungsrat, zum BKA-ULV und zum Bundesministerium für Landesverteidigung, soweit sie nicht in die Zuständigkeit anderer Abteilungen fallen.

Es wird erwartet, daß der Bewerber, der mit der Funktion betraut wird, von sich aus für die Dauer von etwa vier Jahren keine andere Verwendung anstreben wird.

Bewerbungen samt Lebenslauf sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieser Ausschreibung unter Anführung der Gründe, die den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion als geeignet erscheinen lassen, beim Leiter der Abteilung VI.1 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, 1014 Wien, Ballhausplatz 2, einzubringen. 62519

Für den Bundesminister:
Dr. Strasser m.p.